



Freiwillige Feuerwehr Ternitz – St. Johann

Wiesengasse 23
A-2630 TERNITZ
Tel: 0699-181 118 21

Ternitz, am 10.12.2025

Sehr geehrte Feuerwehrmitglieder!

Als Bürgermeister lade ich gemeinsam mit dem Feuerwehrkommandanten die Feuerwehrmitglieder zur

Mitglieder- und Wahlversammlung 2026

am 23.01.2026

Beginn 18:00 Uhr

In 2630 Ternitz/St. Johann, im Gasthaus „St. Johanner Hof“ ein.

Adjustierung: Dienstbekleidung I.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totengedenken
4. Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung 2025
5. Bericht des Feuerwehrkommandanten
6. Berichte der Sachbearbeiter/Chargen
7. Bericht über die Kassengebarung
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses
10. Bestellung der Rechnungsprüfer
11. Wahlen (gemäß NÖ FG 2015 und NÖ F0)
 - a. Wahl des Feuerwehrkommandanten
 - b. Wahl des 1. Feuerwehrkommandantstellvertreters
12. Angelobung von Feuerwehrkommandant und Feuerwehrkommandantstellvertreter durch den Bürgermeister
13. Bestellung des Leiters des Verwaltungsdienstes
14. Angelobungen, Beförderungen und Ernennungen
15. Beschlussfassung über den Voranschlag
16. Ansprachen
17. Allfälliges

Bitte beachten: Sofern keine gleichlautenden Wahlvorschläge für die Funktionen des Feuerwehrkommandanten und des 1. Feuerwehrkommandantstellvertreters vorliegen, können die beiden Wahlen auch in einem Wahlgang durchgeführt werden.

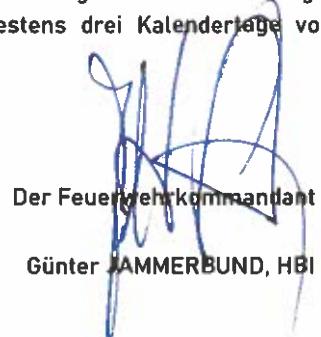
Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlversammlung gem. § 65 Abs. 5 NÖ FG 2015 beschlussfähig ist, wenn sie den Bestimmungen gemäß einberufen wurde und mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Feuerwehrmitglieder anwesend ist. Ist weniger als die Hälfte der wahlberechtigten Feuerwehrmitglieder anwesend, so ist die Wahlversammlung nach einer Wartezeit von einer halben Stunde beschlussfähig.

Das Wählerverzeichnis liegt eine halbe Stunde vor Wahlbeginn am Ort der Wahlversammlung zur Einsicht auf. Wahlvorschläge, welche vom Wahlberechtigten auch unterschrieben sein müssen, sind getrennt für jede Funktion aus dem Kreis der aktiv Wahlberechtigten schriftlich bis spätestens eine Woche vor der Wahl beim Bürgermeister einzubringen.

Nach Prüfung der Wahlvorschläge durch den Bürgermeister, werden diese spätestens drei Kalender Tage vor dem Wahltermin (mittels Anschlag, elektronischer Aussendung, ...) bekannt gegeben.



Mag. Christian SAMWALD



Der Feuerwehrkommandant
Günter HAMMERBUND, HBI